



Stand: 27.08.2020

Ergänzung Hygieneplan

Teilnahmebedingung und Wiederkehr nach Erkrankung in den Unterricht

Das Carolus-Magnus-Gymnasium folgt den aktuell gültigen Empfehlungen des **Gesundheitsamtes Heinsberg** für Schulen vom 24.08.2020.

<https://www.kreis-heinsberg.de/buergerservice/formulare-dokumente/?ID=1846>

Wer unter Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen leidet, darf die Schule nicht betreten!

Das gilt für Schüler/innen genauso wie für das Personal der Schule!

Personen mit akuten Symptomen sollen die Einrichtung nicht besuchen, bis sie **48 Stunden symptomfrei** sind. (Das heißt: Das Kind/die Person hat zwei Tage lang keine Krankheitsanzeichen mehr.)

Bei minderjährigen Schülern/innen geben die Erziehungsberechtigten über die Symptommfreiheit eine schriftliche Bestätigung ab.

Bei volljährigen Schülern/innen wird in begründeten Zweifeln ein ärztliches Attest verlangt.

Nach Ermessen der Schulleitung wird altersunabhängig ein Attest erforderlich, **wenn ein/e Schüler/in mit Symptomen in die Einrichtung zurückkehrt**. In diesen Fällen soll das **Attest ausweisen, dass für eine Infektion kein Anhalt besteht**.

